

Erklärung zum Einkommen für die Inanspruchnahme des Jugendhilfeangebotes an der Ganztagschule

Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	Grundschule
--------------------------	--	--------------	-------------

Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern, die mit dem Kind zusammenleben

Name	Vorname	Anschrift
------	---------	-----------

Das Kind lebt

im gemeinsamen Haushalt der Eltern bei einem Elternteil

wechselseitig bei beiden Elternteilen bei Pflegeeltern

Angaben zur Geschwisterkind-Regelung

Ich/wir erhalte/n derzeit Kindergeld* für _____ Kinder. (Anzahl)

*Nachweis bitte beifügen

Folgende Geschwisterkinder werden derzeit in Kindertagespflege, in einer Oldenburger Kindertagesstätte oder an einer Grundschule außerhalb der Schulzeit betreut. (Betreuungsverträge bitte beizufügen)

Name, Vorname des Geschwister-Kindes	Geburtsdatum des Geschwister-Kindes	Name der Kindertagespflegeperson, der Kindertagesstätte oder der Grundschule

Angaben zum Einkommen

Maßgeblich sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Betreuungszeitraumes von beiden Elternteilen. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt. Das Jahresbrutto-Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig. Dem Einkommen sind steuerfreie Einnahmen, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen hinzuzurechnen. Nicht zum Einkommen gehört das Kindergeld. Das Elterngeld bleibt bis 300 Euro monatlich anrechnungsfrei.